

Anlage zum Förderantrag **Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen**

18. Januar 2021

Maßnahme Partielle Bahnsteigerhöhung

Haltestelle: Möhringen

Grundsätzliches:

Die Anforderungen zur Barrierefreiheit geben eine maximale Einstiegsschwelle von Bahnsteigebene in das Fahrzeug von **maximal 50 mm** vor. Aus stadtbahntechnischer Sicht beträgt das Mindestmaß der Schwelle **40 mm**, abhängig vom Unterbau der Schienen, um auch bei Vollast der Fahrzeuge und ggf. abgenutzter Bereifung das Öffnen der Türen zu gewährleisten. Als Voraussetzung für den Einsatz der partiellen Erhöhung ist demnach im Ist-Zustand eine Schwellenhöhe von mindestens 80 mm erforderlich.

Um eine kurzfristige Verbesserung der Barrierefreiheit zu erreichen, ist jeweils an der ersten Tür hinter der Fahrerkabine eine partielle Rampe geplant. Die Rampen aus Glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) überhöhen auf eine Tiefe von 40 cm die bestehenden Bahnsteige an der Bahnsteigkante um 4 cm. Das Spaltmaß wird um 1 cm reduziert. Die Neigung der Rampe beträgt somit 10 %

Details zur Haltestelle:

Die Schwellenhöhe beträgt

` - an Gleis 1	90 mm	partielle Bahnsteigerhöhung
` - an Gleis 2	90 mm	partielle Bahnsteigerhöhung
` - an Gleis 3	90 mm	partielle Bahnsteigerhöhung
` - an Gleis 4	94 mm	wird derzeit neu gebaut

Geplante Ausführung:

Q 1 2021

Kostenschätzung:

geplante Arbeiten:

Schalungskosten der GFK-Elemente (einmalig)	0 Psch	3.105,00 €	=	0,00 €
Herstellen und Liefern der GFK-Elemente	3 St.	2.040,00 €	=	6.120,00 €
Montage	3 Psch	1.000,00 €	=	<u>3.000,00 €</u>
			Summe	<u>9.120,00 €</u>

Anlage zum Förderantrag **Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen**

16. Dezember 2020

Maßnahme Partielle Bahnsteigerhöhung

Haltestelle: Börsenplatz

Grundsätzliches:

Die Anforderungen zur Barrierefreiheit geben eine maximale Einstiegsschwelle von Bahnsteigebene in das Fahrzeug von **maximal 50 mm** vor. Aus stadbahntechnischer Sicht beträgt das Mindestmaß der Schwelle **40 mm**, abhängig vom Unterbau der Schienen, um auch bei Vollast der Fahrzeuge und ggf. abgenutzter Bereifung das Öffnen der Türen zu gewährleisten. Als Voraussetzung für den Einsatz der partiellen Erhöhung ist demnach im Ist-Zustand eine Schwellenhöhe von mindestens 80 mm erforderlich.

Um eine kurzfristige Verbesserung der Barrierefreiheit zu erreichen, ist jeweils an der ersten Tür hinter der Fahrerkabine eine partielle Rampe geplant. Die Rampen aus Glasfaserverstärkten Kunststoff (GFK) überhöhen auf eine Tiefe von 40 cm die bestehenden Bahnsteige an der Bahnsteigkante um 4 cm. Das Spaltmaß wird um 1 cm reduziert. Die Neigung der Rampe beträgt somit 10 %

Details zur Haltestelle:

Die Schwellenhöhe beträgt

` - an Gleis 1, Langzug	82 mm	partielle Bahnsteigerhöhung
` - an Gleis 1, Kurzzug	75 mm	keine partielle Bahnsteigerhöhung möglich
` - an Gleis 2	82 mm	partielle Bahnsteigerhöhung

Lang- und Kurzzüge halten an verschiedenen Haltepunkten.

Wegen der o.g. Schwellenhöhen können **zwei Bahnsteigerhöhungen** ausgeführt werden.

Durch die Kurvenlage beträgt das Spaltmaß an der Haltestelle min. 13 cm

Geplante Ausführung:

Q 1 2021

Kostenschätzung:

geplante Arbeiten:

Schalungskosten der GFK-Elemente (bereits an Hast. Rathaus berücksichtigt)	0 Psch	3.105,00 €	=	0,00 €
Herstellen und Liefern der GFK-Elemente	2 St.	2.040,00 €	=	4.080,00 €
Montage	2 Psch	1.000,00 €	=	<u>2.000,00 €</u>
			Summe	<u>6.080,00 €</u>

Anlage zum Förderantrag **Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen**

16. Dezember 2020

Maßnahme Partielle Bahnsteigerhöhung

Haltestelle: Charlottenplatz

Grundsätzliches:

Die Anforderungen zur Barrierefreiheit geben eine maximale Einstiegsschwelle von Bahnsteigebene in das Fahrzeug von **maximal 50 mm** vor. Aus stadbahntechnischer Sicht beträgt das Mindestmaß der Schwelle **40 mm**, abhängig vom Unterbau der Schienen, um auch bei Vollast der Fahrzeuge und ggf. abgenutzter Bereifung das Öffnen der Türen zu gewährleisten. Als Voraussetzung für den Einsatz der partiellen Erhöhung ist demnach im Ist-Zustand eine Schwellenhöhe von mindestens 80 mm erforderlich.

Um eine kurzfristige Verbesserung der Barrierefreiheit zu erreichen, ist jeweils an der ersten Tür hinter der Fahrerkabine eine partielle Rampe geplant. Die Rampen aus Glasfaserverstärkten Kunststoff (GFK) überhöhen auf eine Tiefe von 40 cm die bestehenden Bahnsteige an der Bahnsteigkante um 4 cm. Das Spaltmaß wird um 1 cm reduziert. Die Neigung der Rampe beträgt somit 10 %

Details zur Haltestelle:

Die Schwellenhöhe beträgt

` - an Gleis 1, Langzug	75 mm	keine partielle Bahnsteigerhöhung möglich
` - an Gleis 1, Kurzzug	83 mm	partielle Bahnsteigerhöhung
` - an Gleis 2, Langzug	102 mm	partielle Bahnsteigerhöhung
` - an Gleis 2, Kurzzug	73 mm	keine partielle Bahnsteigerhöhung möglich

Lang- und Kurzzüge halten an verschiedenen Haltepunkten.

Wegen der o.g. Schwellenhöhen können **zwei Bahnsteigerhöhungen** ausgeführt werden.

Das Spaltmaß beträgt nach der Montage der Rampen 7 cm. An der ersten Tür des Langzugs an Gleis 1 beträgt das Spaltmaß aufgrund der Kurvenlage 13 cm.

Geplante Ausführung:

Q 1 2021

Kostenschätzung:

geplante Arbeiten:

Schalungskosten der GFK-Elemente (bereits an Hast. Rathaus berücksichtigt)	0 Psch	3.105,00 €	=	0,00 €
Herstellen und Liefern der GFK-Elemente	2 St.	2.040,00 €	=	4.080,00 €
Montage	2 Psch	1.000,00 €	=	<u>2.000,00 €</u>
			Summe	<u>6.080,00 €</u>

Anlage zum Förderantrag **Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen**

15. Dezember 2020

Haltestelle: Cannstatter Wasen FR aw

Grundsätzliches:

Die Haltestelle wurde im Zuge des Stadtbahnlinie U11 errichtet. Die damaligen Vorgaben hatten eine Bahnsteighöhe von 90 cm ü.SO und ein Spaltmaß von 8cm in der Geraden zur Grundlage. Der Einbau einer Blindenleitlinie und die Markierung der Einstiege war nicht Planungsgrundlage.

Geplante Änderung:

Im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit ist geplant die Bahnsteigebene um 14 cm anzuheben, dazu werden neue Bahnsteigkantensteine gesetzt. Die Bahnsteigkantensteine werden nach den neuen Vorgaben auf ein Spaltmaß von 7 cm in der Geraden gesetzt. Parallel zur Bahnsteigkante wird mit einem Abstand von 60 cm zur Bahnsteigkante eine Blindenleitlinie nach dem Stuttgart System bestehend aus Hohlkörperbodenindikatoren eingebaut. Alle 4 Türen des 40m zuges werden mit Einstiegsfelder nach dem Stuttgarter System gekennzeichnet. Durch die große Anhebung müssen die seitlichen Rampen durch Treppen ersetzt werden. Für einen Stufenlosen Zugang zum angehobenen Bahnsteig wird im vorderen Bahnsteigdrittel eine barrierefreie Rampe errichtet.

Geplanter Zeitraum: II/2020 – III/2020

Kostenschätzung:

geplante Arbeiten:

	Länge in m	Breite in m	Höhe in m	Stück	m ²	€/m ²	Summe
Bahnsteigsanierung	80	3		1	240	800,00 €	192.000,00 €
Zugang	9,5	5		1	47,5	800,00 €	38.000,00 €
Summe							230.000,00 €

Anlage zum Förderantrag **Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen**

15. Dezember 2020

Haltestelle: Raitelsberg beide Fahrtrichtungen

Grundsätzliches:

Die Haltestelle wurde im Zuge des Stadtbahnmäßigen Ausbaus 1989 errichtet. Die damaligen Vorgaben hatten eine Bahnsteighöhe von 90 cm ü.S0 und ein Spaltmaß von 8cm in der Geraden zur Grundlage. Der Einbau einer Blindenleitlinie und die Markierung der Einstiege war nicht Planungsgrundlage.

Geplante Änderung:

Im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit ist geplant die Bahnsteigebene um 4 cm anzuheben, dazu werden neue Bahnsteigkantensteine gesetzt. Die Bahnsteigkantensteine werden nach den neuen Vorgaben auf ein Spaltmaß von 7 cm in der Geraden gesetzt. Parallel zur Bahnsteigkante wird mit einem Abstand von 60 cm zur Bahnsteigkante eine Blindenleitlinie nach dem Stuttgart System bestehend aus Hohlkörperbodenindikatoren eingebaut. Alle 4 Türen des 40m zuges werden mit Einstiegsfelder nach dem Stuttgarter System gekennzeichnet. Die beiden Überwege an der Haltestelle werden als Z-Überwege ausgebaut.

Geplanter Zeitraum: II/2020 – III/2020

Kostenschätzung:

geplante Arbeiten:

	Länge in m	Breite in m	Höhe in m	Stück	m ²	€/m ²	Summe
Bahnsteigsanierung	45	2,4		2	216	800,00 €	172.800,00 €
Z-Überweg	12	4		2	96	550,00 €	52.800,00 €
Summe							225.600,00 €

Anlage zum Förderantrag **Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen**

15. Dezember 2020

Haltestelle: Schlachthof beide Fahrrichtungen

Grundsätzliches:

Die Haltestelle wurde im Zuge des Stadtbahnmäßigen Ausbaus 1989 errichtet. Die damaligen Vorgaben hatten eine Bahnsteighöhe von 90 cm ü.S0 und ein Spaltmaß von 8cm in der Geraden zur Grundlage. Der Einbau einer Blindenleitlinie und die Markierung der Einstiege war nicht Planungsgrundlage.

Geplante Änderung:

Im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit ist geplant die Bahnsteigebene um 4 cm anzuheben, dazu werden neue Bahnsteigkantensteine gesetzt. Die Bahnsteigkantensteine werden nach den neuen Vorgaben auf ein Spaltmaß von 7 cm in der Geraden gesetzt. Parallel zur Bahnsteigkante wird mit einem Abstand von 60 cm zur Bahnsteigkante eine Blindenleitlinie nach dem Stuttgart System bestehend aus Hohlkörperbodenindikatoren eingebaut. Alle 4 Türen des 40m Zuges werden mit Einstiegsfelder nach dem Stuttgarter System gekennzeichnet.

Geplanter Zeitraum: II/2020 – III/2020

Kostenschätzung:

geplante Arbeiten:

	Länge in m	Breite in m	Höhe in m	Stück	m ²	€/m ²	Summe
Bahnsteigsanierung	45	2,4	0,2	2	216	800,00 €	172.800,00 €
Z-Überweg	14	4	0,2	4	224	250,00 €	56.000,00 €
Summe							228.800,00 €

Anlage zum Förderantrag **Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen**

15. Dezember 2020

Haltestelle: Wangen Marktplatz beide Fahrrichtungen

Grundsätzliches:

Die Haltestelle wurde im Zuge des Stadtbahnmäßigen Ausbaus 1997 errichtet. Die damaligen Vorgaben hatten eine Bahnsteighöhe von 90 cm ü.S0 und ein Spaltmaß von 8cm in der Geraden zur Grundlage. Der Einbau einer Blindenleitlinie und die Markierung der Einstiege war nicht Planungsgrundlage.

Geplante Änderung:

Im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit ist geplant die Bahnsteigebene um 4 cm anzuheben, dazu werden neue Bahnsteigkantensteine gesetzt. Die Bahnsteigkantensteine werden nach den neuen Vorgaben auf ein Spaltmaß von 7 cm in der Geraden gesetzt. Parallel zur Bahnsteigkante wird mit einem Abstand von 60 cm zur Bahnsteigkante eine Blindenleitlinie nach dem Stuttgart System bestehend aus Hohlkörperbodenindikatoren eingebaut. Alle 4 Türen des 40m zuges werden mit Einstiegsfelder nach dem Stuttgarter System gekennzeichnet.

Geplanter Zeitraum: II/2021

Kostenschätzung:

geplante Arbeiten:

	Länge in m	Breite in m	Höhe in m	Stück	m ²	€/m ²	Summe
Bahnsteigsanierung	40	2,5		2	200	800,00 €	160.000,00 €
Summe							160.000,00 €

Anlage zum Förderantrag **Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen**

15. Dezember 2020

Haltestelle: Wasenstraße beide Fahrrichtungen

Grundsätzliches:

Die Haltestelle wurde im Zuge des Stadtbahnmäßigen Ausbaus 1994 errichtet. Die damaligen Vorgaben hatten eine Bahnsteighöhe von 90 cm über SO und ein Spaltmaß von 8cm in der Geraden zur Grundlage. Der Einbau einer Blindenleitlinie und die Markierung der Einstiege war nicht Planungsgrundlage.

Geplante Änderung:

Im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit ist geplant die Bahnsteigebene um 4 cm anzuheben, dazu werden neue Bahnsteigkantensteine gesetzt. Die Bahnsteigkantensteine werden nach den neuen Vorgaben auf ein Spaltmaß von 7 cm in der Geraden gesetzt. Parallel zur Bahnsteigkante wird mit einem Abstand von 60 cm zur Bahnsteigkante eine Blindenleitlinie nach dem Stuttgart System bestehend aus Hohlkörperbodenindikatoren eingebaut. Die vier Türen des 40m zuges werden mit Einstiegsfelder nach dem Stuttgarter System gekennzeichnet.

Geplanter Zeitraum: II/2021

Kostenschätzung:

geplante Arbeiten:

	Länge in m	Breite in m	Höhe in m	Stück	m ²	€/m ²	Summe
Bahnsteigsanierung	40	2,5		2	200	800,00 €	160.000,00 €
Summe							160.000,00 €

Anlage zum Förderantrag **Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen**

15. Dezember 2020

Haltestelle: Föhrich beide Fahrrichtungen

Grundsätzliches:

Die Haltestelle wurde im Zuge des Stadtbahnmäßigen Ausbaus 1990 errichtet. Die damaligen Vorgaben hatten eine Bahnsteighöhe von 90 cm über SO und ein Spaltmaß von 8cm in der Geraden zur Grundlage. Der Einbau einer Blindenleitlinie und die Markierung der Einstiege war nicht Planungsgrundlage.

Geplante Änderung:

Im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit ist geplant die Bahnsteigebene um 4 cm anzuheben, dazu werden neue Bahnsteigkantensteine gesetzt. Die Bahnsteigkantensteine werden nach den neuen Vorgaben auf ein Spaltmaß von 7 cm in der Geraden gesetzt. Parrallel zur Bahnsteigkante wird mit einem Abstand von 60 cm zur Bahnsteigkante eine Blindenleitlinie nach dem Stuttgart System bestehend aus Hohlkörperbodenindikatoren eingebaut. Die vier Türen des 40m zuges und vier Türen des 80m zuges werden mit Einstiegsfelder nach dem Stuttgarter System gekennzeichnet.

Geplanter Zeitraum: II/2021 – III/2021

Kostenschätzung:

geplante Arbeiten:

	Länge in m	Breite in m	Höhe in m	Stück	m ²	€/m ²	Summe
Bahnsteigsanierung	80	1,2		2	192	800,00 €	153.600,00 €
Summe							153.600,00 €